# II- 1535 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. Gesetzgebungsperiode

### DER BUNDESMINISTER FUR BAUTEN UND TECHNIK

**Z1.10.**101/119-1/1/76

Wien, am 18. November 1976

Parlamentarische Anfrage Nr. 685 der Abg. Dr. Gasperschitz und Gen. betr. Organisationsänderungen seit 1970.

676 IAB

1976 -11- 23

An den Herrn Präsidenten des Nationalrates Anton Benya

74 685 iJ

Parlament 1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 685, welche die Abgeordneten Dr. Gasperschitz und Genossen am 6.10.1976 betreffend Organisationsänderungen seit 1970 an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

### Zu 1:)

Mit Ausnahme der unter Ziffer 2) ersichtlichen Änderungen der Geschäftseinteilung erfolgte seit 1970 keine Organisationsänderung. Auf Grund des Bundesministeriengesetzes 1973 wurden in der Geschäftseinteilung der Zentralleitung im wesentlichen nur die durch das Bundesministeriengesetz bewirkten Kompetenzänderungen berücksichtigt sowie Neubenennungen der Sektionen, Abteilungen und Hilfseinrichtungen vorgenommen.

## Zu 2:)

a) Folgende Organisationseinheiten wurden aufgelassen:

am 26.2.1970

die Abteilung IV/32 (die technischen Belange des Wohnhaus-Wiederaufbau Fonds wurden der technischen Abteilung für den Bundeswohnund Siedlungsfonds übertragen)

am 6.10.1970

die Abteilung IV/27 (Zusammenlegung der Rechtsangelegenheiten des

-2-

WWF und des BWSF)

am 1.1.1973

die Abteilung II/16a (diese Abteilung für Angelegenheiten des Bundesstrombauamtes, welche seinerzeit durch Teilung der Abt. 16 entstanden ist, wurde mit der ursprünglichen Abteilung wieder vereinigt und als neue Abteilung 18a der Sektion III eingegliedert)

am 1.1.1975

die Abteilung IV/29 (Vereinigung der Verwaltungsangelegenheiten des WWF und BWSF in einer Abteilung mit 2 neuen Referaten)

am 7.4.1976

die Abteilung II/7 (die Rechtsabteilung der Bundeshochbausektion wurde mit der seinerzeit abgespalteten Abteilung für den Liegenschaftserwerb vereinigt und gleichzeitig wurden 2 Referate geschaften).

b) Folgende Organisationseinheiten wurden einer Kompetenzänderung unterzogen:

am 26.2.1970

die Abteilung III/20 (dieser Abteilung wurden zusätzlich die dem ho. Ressort neu zugefallene Mitwirkung in Angelegenheiten der Entwicklungshilfe übertragen)

am 6, 10, 1970

die Abteilung II/14 (in dieser Abteilung wurden zusätzlich bislang auf verschiedene Abteilungen der Sektion II verteilte Angelegenheiten der betrieblichen Hochbauten von Bundesstrassen konzentriert)

am 1.1.1972

die Abteilungen II/17 und 17a (hier wurde die Sondernutzung an Bundesstrassen von der Abteilung 17a an die Abt. 17 und der legislativen und hoheitsrechtlichen Angelegenheiten der Bundesstrassen von der

Abteilung 17 an die Abteilung 17a übertragen)

am 1.1.1976

die Abteilung I/6 (diese Abteilung wurde aus der Sektion II (Bundeshochbau) herausgelöst und dem Präsidium eingegliedert und erhielt unter teilweiser Beibehaltung alter Agenden die Koordinierung und zusammenfassende Behandlung allgemeiner technischer Angelegenheiten übertragen).

c) Folgende Organisationseinheiten wurden neu geschaffen:

am 26.2.1970

die Abteilung II/17a (dieser Abteilung wurden die Sondernutzungen an Bundesstrassen zur Bearbeitung übertragen)

am 6.10.1970

die Abteilung IV/27 (diese Abteilung erhielt im wesentlichen legislative Angelegenheiten der Wohnbauförderung, Angelegenheiten der Wohnungsgemeinnützigkeit und Überprüfung der Förderungstätigkeit der Länder übertragen)

am 1.3.1971

die Abteilung II/9a (dieser Abteilung wurde die Voruntersuchung und generelle Planung der Bundesstrassen übertragen) eine Gruppe in der Sektion II, der die Abteilungen 9,9a und 10 zugeteilt wurden.

Die Abteilung II/16a (diese Abteilung entstand durch die Teilung der für Angelegenheiten des Bundesstrombauamtes und aller Angelegenheiten der schiffbaren Flüsse bisher zuständigen Abteilung 16)

am 1.1.1973

eine weitere Gruppe in der Sektion II, mit den Abteilungen 11,12, 13 und 14 eine Gruppe in der Sektion IV mit den Abteilungen 24, 25, 26 und 27,

die Abteilung IV/26 (dieser Abteilung wurden sämtliche Angelegenheiten der Wohnbauforschung zugewiesen)

eine weitere Gruppe in der Sektion IV mit den Abteilungen 31,32 und 33

die Abteilungen 31,32 und 33 (diese Abteilungen wurden durch Teilung der bisher für Angelegenheiten des Wasserwirtschaftsfonds zuständigen Abteilung 32 geschaffen)

am 27.4.1973

die Abteilung V im Präsidium (dieser Abteilung obliegen im Bundesrechnungszentrum alle Belange der elektronischen Datenverarbeitung)

am 1.1.1975

die Abteilung II/8 (dieser Abteilung wurde der Erwerb und die Veräusserung von Liegenschaften des Bundes zugewiesen)

ein Referat a in der Abteilung II/17 (diesem Referat kommen legislative und hoheitsrechtliche Bauangelegenheiten zu)

das Referat 3a in der Abteilung I/3 (dieses Referat umfasst Angelegenheiten der Geschäftseinteilung, Dienstpostenbeschreibung, Dienstaufsicht)

die Referate a und b in der Sektion V/9(diese Referate wurden anlässlich der Zusammenlegung der Verwaltungsabteilungen des WWF und BWSF geschaffen)

am 7.4.1976

das Referat b in der Abteilung II/7 (nach Vereinigung der Abteilung II/7 und II/8 wurde zu dem bereits bestehenden Referat in der Abteilung II/7 ein Referat für den Erwerb und die Veräusserung von Liegenschaften des Bundes geschaffen.

Zu den ab 1.1.1975 neu geschaffenen Organisationseinheiten ist zu bemerken, dass der Dienststellenausschuß beim Bundesministerium für Bauten und Technik anstelle der Neuerrichtung von 2 Referaten die Neuerrichtung von 2 Abteilungen, sowie die Neuschaffung von 4 weiteren Referaten gefordert hat.

#### Zu 3:)

Gemäß § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 ist der Nationalrat befugt, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüßen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. "Meine Meinung", nach der ich gefragt werde, ist nicht Gegenst and der Vollziehung. Ich bin aber dessen ungeachtet bereit, den anfragenden Abgeordneten zu erklären, dass meiner Meinung nach die Zahl der Organisationseinheiten allein keinen Einfluß auf die Effizienz der Verwaltung hat.

#### Zu 4:)

Wegen der Bediensteten nachgeordneter Dienststellen zukommenden "Nebengebühren" im weitesten Sinn (wie etwa Überstundenvergütung, Sonn- und Feiertagsvergütung, Journaldienstzulagen, Bereitschaftsentschädigung, Mehrleistungszulagen u.a.) aber auch wegen anderer von den Bediensteten als Vorteil empfundener Gegebenheiten (z.B. keine Heranziehung zu ständigen Überstundenleistungen u.a.) ist es bereits seit einiger Zeit sehr schwierig, qualifizierte Bedienstete für eine Verwendung in den Zentralstellen zu gewinnen. Die unterschiedliche Beförderungspraxis für Bedienstete der Zentralstellen und denen nachgeordneter Dienststellen, die im übrigen nur für Bedienstete der höchsten Dienstklassen der jeweiligen Verwendungsgruppen zutrifft, ist daher keinesfalls die Ursache von Vermehrungen von Dienstposten in den Zentralstellen.

-6-

### Zu 5:)

Die A-Beamten verteilen sich auf die Funktionen der ho. Zentralleitung wie folgt:

a) Sektionsleiter 4

b) Gruppenleiter 5

c) Abteilungsleiter 39

d) Referatsleiter 5

Diese mit Funktionen betraute A-Beamten entsprechen 34,3% in Bezug auf die Gesamtzahl der A-Beamten in der Zentralleitung.

#### Zu 6:)

In der ho. Zentralleitung bekleidet 1 B-Beamter die Funktion eines Abteilungsleiters. Dies entspricht 0,97% in Bezug auf die Gesamtzahl der B-Beamten in der ho. Zentralleitung.